

öffentlich

-
-
1. Erwachsenenbildung
- Zuschüsse 2023 an die Volkshochschulen Ravensburg e.V. und Weingarten
Vorlage: 2023/024

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Gemeindeverband übernimmt die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Erwachsenenbildung beider Volkshochschulen für das Jahr 2023.
2. Der im Haushaltsplan 2023 bereitgestellte Betrag in Höhe von 246.300 € wird endgültig entsprechend den vom Land für 2022 als förderungswürdig anerkannten Unterrichtseinheiten aufgeteilt (§ 11 der Richtlinien zur Förderung der Erwachsenenbildung im GMS).
3. Der Zuschuss ist am 01.04.2023 und 01.10.2023 auszuführen.
4. Der Zuschuss wird unter der Bedingung bewilligt, dass die Richtlinien zur Förderung der Erwachsenenbildung im GMS ohne Einschränkung angewandt werden.

-
-
2. Bestellung eines Mitglieds in den Beirat Volkshochschulen GMS
- Vertretung für die Hochschule Ravensburg – Weingarten
Vorlage: 2023/027

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Nach Vorschlag der Hochschule Ravensburg – Weingarten wird im Wege der offenen Wahl Frau Christina Schmidt, M.A. in den Beirat Volkshochschulen GMS als ordentliches Mitglied als Vertretungen sachkundiger Gruppen / Personen bestellt. Zeitgleich scheidet Herr Prof. Dr. Sebastian Mauser aus dem Beirat Volkshochschulen GMS aus.

-
-
3. 64. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Energiespeicher Gewerbegebiet Mehlis"
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023/029

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechts-wirksam seit 01.04.1995, wird in folgendem Teilbereich geändert:
64. Teiländerung im Gebiet "Energiespeicher Gewerbegebiet Mehlis" auf Markung Baidnt
- Der räumliche Geltungsbereich der 64. Teiländerung ist entsprechend den Lageplanaus-schnitt der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 02.03.2023 umgrenzt.
2. Der Beschluss über die 64. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 64. Teiländerung des Flächennutzungspla-nes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

-
-
4. 41. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Bühl" auf Markung Baidnt
- Beschluss der öffentlichen Bekanntmachung
Vorlage: 2023/028

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die 41. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Bühl" auf Markung Baidnt ist öffentlich bekannt zu machen.

-
-
5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

- Rückübertragung des Gutachterausschusswesens nach §§ 192 ff. BauGB auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden

Vorlage: 2023/025

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental – Sitz Ravensburg – wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

-
6. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

Vorlage: 2023/026

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Satzung zur Aufhebung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)" des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

-
7. Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021 – Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2021

Vorlage: 2023/021

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der außerplanmäßige Aufwand und die Auszahlung in Höhe von 900.000 Euro für die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage an die Verbandsgemeinden werden genehmigt.

-
-
8. Genehmigung des überplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlung im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2022 – Personalkostenerstattung an die Stadt Ravensburg 2022
Vorlage: 2023/022

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der überplanmäßige Aufwand und die Auszahlung in Höhe von 30.033,81 Euro für die Personalkostenerstattung an die Stadt Ravensburg werden genehmigt.

-
-
9. Verlängerung der Optionserklärung im Umsatzsteuerrecht; Übergangsvorschrift zur Nichtanwendung des § 2b UStG
Vorlage: 2023/023

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

An der Erklärung an das Finanzamt aus dem Jahr 2016 zur Anwendung der Verlängerung der Übergangsvorschrift wird festgehalten. Gegenüber dem Finanzamt wird erklärt, dass der Gemeindeverband Mittleres Schussental - vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs - weiterhin für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2025 ausgeübten Tätigkeiten, die Regeln des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anwenden wird.

-
-
10. Klimamobilitätsplan – weiteres Vorgehen
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

-
-
11. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

08.03.2023

gez. Oksana Hart
Geschäftsstelle GMS
Schriftführung